

Folkwang Universität der Künste

NR. 370 | 10.12.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ordnung

über das Auslaufen des Weiterbildungsstudiums "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss der Folkwang Universität der Künste

vom 02.12.2020



Folkwang Universität der Künste

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und § 54 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nord-rhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Senat der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Einstellung des Weiterbildungsstudiums "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss

Das Weiterbildungsstudium "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss an der Folkwang Universität der Künste wird mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 eingestellt.

Zum letzten Mal werden neue Teilnehmer*innen an dem Weiterbildungsstudium im Wintersemester 2020/ 2021 aufgenommen.

§ 2

Studien-und Prüfungsangebot, Außerkrafttreten der Prüfungsordnung

- (1) Weiterbildungsveranstaltungen und (Wiederholungs-)Prüfungen nach der Prüfungsordnung für das Weiterbildungsstudium "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss vom 21.11.2011 (Nr. 97 Amtliche Mitteilungen) zum Erlangen des Zertifikats nach erfolgreichem Abschluss der Zertifikatsprüfung werden letztmalig im Wintersemester 2024/ 2025 angeboten.
- (2) Mit Ablauf des Wintersemesters 2024/ 2025 tritt die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsstudium "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss vom 21.11.2011 (Nr. 97 Amtliche Mitteilungen) außer Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Auslaufordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Folkwang Universität der Künste über die Einstellung des Weiterbildungsstudiums "Gregorianik" mit Zertifikatsabschluss vom 02.12.2020.

Essen, den 02.12.2020 Der Rektor Prof. Dr. Andreas Jacob